

Verordnung zum Verhalten in der Schule

Diese Verordnung legt die Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler in der Schule fest. Sie soll ein respektvolles und sicheres Miteinander gewährleisten.

1. Verhalten in der Schule

- Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben sich nach den Grundsätzen eines verantwortungsvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander zu verhalten. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind mit Respekt und Höflichkeit zu behandeln.
- Beleidigungen, Mobbing und körperliche Gewalt werden nicht toleriert.
- In der Schule, im dislozierten Unterricht und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen sind das Rauchen, der Konsum von Tabak oder Nikotin jeglicher Art (E-Zigaretten, Snus, usw.) untersagt.
- Der Konsum alkoholischer Getränke ist während des Unterrichtstages, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.

2. Pünktlichkeit und Anwesenheit

- Die Schülerinnen und Schüler haben sich vor Beginn des Unterrichtes, von Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen, an denen teilzunehmen sie verpflichtet sind, am Unterrichtsort bzw. am sonst festgelegten Treffpunkt einzufinden.
- Entschuldigungen für unvorhersehbar versäumte Stunden sind baldestmöglich beim KV/JV abzugeben. Arzttermine und ähnliches sind im Vorhinein bekannt zu geben.
- Die Erziehungsberechtigten haben die Schulleitung im Falle einer Erkrankung der Schülerin oder des Schülers oder eines Haushaltsangehörigen der Schülerin oder des Schülers an einer anzeigepflichtigen Krankheit unverzüglich hiervon zu verständigen oder verständigen zu lassen. Diese Verpflichtung trifft die Schülerin oder den Schüler, sofern sie bzw. er volljährig ist.

3. Umgang mit Eigentum

- Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule sind pfleglich zu behandeln.
- Beschädigungen oder Verschmutzungen sind zu vermeiden und gegebenenfalls zu melden. Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen oder wieder gutzumachen.

4. Verhalten im Unterricht

- Schülerinnen und Schüler sollen aktiv am Unterricht teilnehmen und die Anweisungen der Lehrkräfte befolgen.

- Sie haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten.
- Die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel sind schonend zu behandeln.
- Hausaufgaben und Laborberichte sind pünktlich und vollständig mitzubringen und abzugeben.
- Mobiltelefone sind während des Unterrichts im Schulschrank oder abgeschaltet bzw. im Flugmodus in der Schultasche zu verstauen. Falls in wichtigen Fällen eine Erreichbarkeit notwendig sein sollte, ist die Lehrkraft davon in Kenntnis zu setzen.
- Filmen und Fotografieren ohne Zustimmung sind untersagt.
- Sicherheitsvorschriften im praktischen Unterricht sind einzuhalten.

5. Pausen und Freistunden

- Das Schulgebäude darf nicht verlassen werden. Abweichend davon ist während der Mittagspause der Weg ins Internat gestattet.

6. Sauberkeit und Ordnung

- Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen, der Schule und auf dem Schulgelände verantwortlich.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen – Mülltrennung ist zu beachten.
- Nach dem Unterricht sind die Unterrichtsräume ordentlich zu hinterlassen. Fenster sind zu schließen und die Jalousien einzufahren.

7. Gesundheit und Sicherheit

- Schülerinnen und Schüler sollen sich so verhalten, dass die Gesundheit und Sicherheit aller gewährleistet ist.
- Bei Unfällen oder gesundheitlichen Problemen ist sofort eine Lehrkraft oder die Kanzlei zu informieren.

8. Konsequenzen bei Regelverstößen

- Verstöße gegen diese Verordnung werden je nach Schwere mit Ermahnungen, schriftlichen Verweisen oder anderen schulischen Maßnahmen geahndet.
- Wiederholte oder schwere Verstöße können zum Ausschluss vom Unterricht oder zur Suspendierung führen.
- In besonders schweren Fällen können auch disziplinarische Maßnahmen wie der Schulverweis in Betracht gezogen werden.

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist von allen Schülerinnen und Schülern zu befolgen. Sie dient dem Wohl der gesamten Schulgemeinschaft und soll ein harmonisches und produktives Lernumfeld fördern.